

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 – 2020; Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. Mai 2017

Das Wichtigste im Überblick

Der Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) hat den Auftrag, ein vielseitiges kulturelles Programm, vorwiegend für Jugendliche und junge Erwachsene, anzubieten. Dieser Auftrag wird in Form eines Konzert- und Veranstaltungsbetriebs und durch die Vermietung von Proberäumen sowie einem multifunktionalen Raum erfüllt.

Am 18. November 2008 - zwei Monate nach dem Brand der Galvanik - wurde mit GGR-Beschluss Nr. 1480 eine Verlängerung des Betriebsbeitrags von CHF 190'000.00 bis Mitte 2010 bewilligt, damit die Übergangslösung "Galvanik on Tour" von 2009 bis Mitte 2010 sichergestellt war.

Mit GGR-Beschluss Nr. 1514 vom 15. Dezember 2009 wurde der Beitrag für den Betrieb der Galvanik um CHF 40'000.00 von CHF 190'000.00 auf CHF 230'000.00 für die Jahre 2010 bis 2014 erhöht.

Nach dem positiven Volksentscheid (61.78% Ja-Stimmen) am 7. März 2010 zum Baukredit für den Umbau und die Erweiterung der Galvanik sind im Verlaufe des Sommers 2010 die Bauarbeiten aufgenommen worden. Der Verein IGGZ hat das Haus im Edelrohbau übernommen. Der Innenausbau erfolgte zu einem grossen Teil mit Eigenleistungen des Vereins und Mitte September 2011 wurde die Galvanik wiedereröffnet.

Im Rahmen der Sparmassnahmen der Stadt Zug wurde mit GGR-Beschluss Nr. 1593 der Beitrag für die Jahre 2014 bis 2017 bei CHF 230'000.00 jährlich belassen. Mit gleichem Beschluss wurde der Verein IGGZ jedoch verpflichtet, in den Jahren 2014 bis 2017 eine Rückzahlung von insgesamt CHF 250'000.00 zu leisten. Damit konnte das hohe Eigenkapital betriebsverträglich reduziert werden.

Mit Schreiben vom 14. März 2017, ersucht die Interessengemeinschaft Galvanik um finanzielle Unterstützung in gleichbleibender Höhe von jährlich CHF 230'000.00 für die Jahre 2018 bis 2021. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, diese Beiträge für die Jahre 2018 bis 2020 zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht und Antrag für einen jährlichen Betriebsbeitrag an den Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug für die Jahre 2018 bis 2020. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Profil und Strategie des Kulturzentrums Galvanik Zug
2. Finanzielle Lage
3. Beitragsgesuch
4. Antrag

1. Profil und Strategie des Kulturzentrums Galvanik Zug

Die Galvanik ist ein wichtiger Austauschort für lokale Kulturschaffende und Kulturinteressierte. Neben einem breiten Programmangebot möchte das Galvanik-Team die Zuger Kulturlandschaft mit stets neuen Impulsen mitgestalten. Als Schöpfung der Zuger Jugend Anfang der 1990er Jahre soll sie auch weiterhin ein wichtiger Bezugspunkt für junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren sein. Jedoch ist es dem Vorstand und Betrieb besonders wichtig, dass die Galvanik auch ein Zuhause für Kultur- und Musikinteressierte ist.

Mit der Schliessung des Betriebs für drei Jahre durch den Brand im Jahr 2008, setzte sich der Vorstand mit der Wiedereröffnung 2011 zum Ziel, die Identifikation mit dem Haus wieder zu stärken. Mehr als nur ein Konzertlokal bietet die Galvanik eine Plattform, welche die Entfaltung künstlerischer Aktivitäten und die Kreativität junger, regionaler Kulturschaffender aktiv fördert. Dabei soll Kunst und Kultur geschaffen und Veranstalterinnen und Veranstalter unterstützt werden. Das Programm ist sehr vielfältig und umfasst Konzerte in den Bereichen Rock, Hip Hop, Reggae, Singer- und Songwriter, Mundart, Elektronische Musik über Comedy-Veranstaltungen bis zu Lesungen. Der Betrieb unterstützt VeranstalterInnen aktiv bei der Planung von Events und entlastet sie durch das 50/50-Modell. Dieses erfordert zwar eine Teilung des Gewinns, bietet aber bei Misserfolg auch das Mittragen des Verlusts.

Die Galvanik setzt auf verschiedene Arten der Förderung: Bandräume, Konzerte (Plattentaufen, Wahu-Bar, Auftritte als Vorband für nationale und internationale Acts), Probemöglichkeiten sowie Audio- und Videoaufnahmen im Haus, Bandworkshops und Vernetzungsplattformen. Weiter übt sie eine wichtige Ratgeberfunktion im Bereich Muskschaffen, Veranstaltungsmanagement und Tontechnik aus und setzt auf kreatives Talent im Bereich Gestaltung.

Zukünftig soll das Team des Kulturzentrum Galvanik die Bereiche Förderung und Kommunikation weiter ausbauen. Zudem ist geplant, die Räumlichkeiten vermehrt als kreatives Labor für Kultur- und insbesondere für Muskschaffende zu nutzen. Das Kulturzentrum Galvanik soll als Zuger Produktionsort gestärkt werden.

2. Finanzielle Lage

Im Unterschied zur alten Galvanik (vor dem Umbau) verfügt die neue Galvanik über ein Eigenkapital. Dieses wurde in der Zeit von 2008 bis 2011 durch ausgefallene Aktivitäten im Rahmen von "Galvanik on tour" sowie aufgrund einer haushälterischen und vorausschauenden Finanzpolitik aufgebaut, indem der grösste Teil des städtischen Beitrags angespart wurde. Mit der Rückzahlung von insgesamt CHF 250'000.00 an die Stadt Zug im Zuge der Sparmassnahmen 2013 (letzte Auszahlungstranche: CHF 54'500.00 im Jahr 2017) wird sich das Vermögen auf etwa CHF 200'000 einpendeln, was etwa 1/5 des jährlichen Umsatzes entspricht. Mit Rückstellungen in dieser Höhe steht der Betrieb auch zukünftig auf gesunden Beinen und kann auf grössere kurzfristige Investitionen (z. B. Ausfall wichtiger tontechnischer Anlagen) reagieren ohne den Betrieb zu gefährden. Ziel ist es zukünftig, Rückstellungen in dieser Höhe beizubehalten.

Beim finanziellen Betriebsmodell wird zwischen zwei operative Einheiten unterschieden: Die "Kultur-Plattform" und die "Kultur-Veranstaltungen".

Kultur-Plattform

Die Kultur-Plattform stellt die organisatorische, logistische, technische und personelle Basis zur Verfügung, auf welcher die Kultur-Veranstaltungen ausgetragen werden. Sie dient somit als "Ermöglicher" für sämtliche kulturellen Tätigkeiten, welche im Kulturzentrum Galvanik stattfinden. Diese Basis umfasst die Gebäudemiete und Nebenkosten, Unterhalt, Reinigung, Personalkosten der Festangestellten, Administration, Werbung, Investitionen usw. Diese Aufwände werden durch die Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton, Zuger Gemeinden) und durch Einnahmen aus Vermietungen und Beiträge von Privaten finanziert (Sponsoring, Stiftungsbeiträge, Mitglieder- und Gönnerbeiträge).

Kultur-Veranstaltung

Die Kultur-Veranstaltung ist eine eigenständige organisatorische und finanzielle Einheit mit der Aufgabe, kulturelle Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Darunter fallen Kosten wie Gagen, Catering, Übernachtungen, Reinigungen, Security, Personalkosten (Freelancer), welche im Rahmen der jeweiligen Veranstaltungen anfallen. Diese Aufwände sollen durch Eintritte und Bareinnahmen, Vermietungen und Veranstaltungssponsoring finanziert werden. Ziel ist es, die Veranstaltungsplattform jeweils ausgeglichen abzuschliessen (siehe Beilage 4, Deckungsbeitrag 1).

Budget Kultur-Plattform 2018/2017 und 2017/2018 (Vereinsjahr 1. September bis 31. August)

Betriebsaufwand:	2016/2017	2017/2018
Personalaufwand	357'000	360'000
Miet- und Unterhaltskosten	144'280	144'300
Sonstiger Betriebsaufwand	67'920	71'000
Investitionen	28'000	25'000
Total Aufwand	597'200	600'300

Betriebsertrag:	2016/2017	2017/2018
Betriebsbeiträge öffentliche Hand	542'000	535'000*
Gönner- und Mitgliederbeiträge	2'400	4'000
Miteinnahmen Probelokale	52'800	52'800
Beiträge Stiftungen und Sponsoring **	0	8'500
Total Ertrag	597'200	600'300
Differenz Aufwand/Ertrag	0	0

* Schätzung aufgrund angekündigter Sparmassnahmen in Zuger Gemeinden

** Sponsoring erfolgt meist im Rahmen der jeweiligen Veranstaltungen (Veranstalter-Plattform)

Einnahmen in Form von Sponsoring fliessen meistens direkt in die einzelnen Veranstaltungen (z.B. Jubiläumsprogramm 2015: CHF 16'000.00, Kultur-Veranstaltung, siehe Beilage 4, Deckungsbeitrag 1). Der Verein IGGZ plant jedoch ab Saison 2017/18 für die Kultur-Plattform vermehrt Beiträge von Privaten einzuholen (Stiftungen, Firmen, Gönner). Der Vorstand erbringt selber hohe Eigenleistungen, indem er ganzjährig ehrenamtlich arbeitet. Diese Eigenleistungen sind bei den Einnahmen nicht ausgewiesen.

3. Beitragsgesuch

Mit Schreiben, Eingang 14. März 2017, ersucht die Interessengemeinschaft Galvanik um finanzielle Unterstützung in gleichbleibender Höhe von jährlich CHF 230'000.00 für die Jahre 2018 bis 2021.

Die Kulturkommission der Stadt Zug freut sich über die positive Entwicklung des Kulturzentrums seit der Wiedereröffnung. Die Galvanik weist seither einen sicheren Betrieb und stabile Finanzen auf. Weiter hat sich die Galvanik wieder als wichtige Plattform für junges Zuger Musikschaffen, aber auch als Treffpunkt für kulturinteressierte und engagierte Personen etabliert. Die Kulturkommission empfiehlt dem Stadtrat die Weiterführung des bisherigen Beitrags von CHF 230'000.00 für die Jahre 2018 bis 2020.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, diesen Beitrag für die Jahre 2018 bis 2020 zu sprechen.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,
auf die Vorlage einzutreten und

- Für den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik, befristet für die Jahre 2018 bis 2020, einen jährlichen Beitrag von CHF 230'000.00 zu bewilligen;

Zug, 2. Mai 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Gesuch des Vereins Interessengemeinschaft Galvanik Zug vom 15. März 2017
3. Profil und Strategie Kulturzentrum Galvanik Zug
4. Finanzierungsmodell, Budget 2016/2018, Erfolgsrechnung und Bilanz 2015/2016
5. Budgetplanung 2018 - 2021

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident, Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01.

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

**betreffend Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 – 2020;
Kreditbegehren**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2443 vom 2. Mai 2017:

1. Für den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik Zug wird dem Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 230'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3635.05/1600, Kulturzentrum Galvanik, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber